

An die 8. Vollversammlung am 10.11.2022
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Personalschlüssel und Qualitätskriterien in der Langzeitpflege bedarfsgerecht entwickeln

Derzeit ist die Situation der Pflege in aller Munde. Die Lage ist prekär und daher hat das Thema – derzeit vor allem in Salzburg - eine große mediale Aufmerksamkeit.

Zur rechtlichen Grundlage der Personalsituation in Pflegeeinrichtungen ist § 18 Salzburger Pflegegesetz heranzuziehen, in dem es heißt:

Personalausstattung und Qualitätssicherung

§ 18

(1) Die Träger von Senioren- und Seniorenpflegeheimen haben sicherzustellen, dass ihnen für die Leistungserbringung eine ausreichende Zahl an angestelltem, fachlich qualifiziertem Pflegepersonal und nicht pflegendem Hilfspersonal entsprechend der Anzahl der Bewohner sowie der Art und dem Ausmaß der diesen zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht und dass die Pflegeleistungen durch entsprechend qualifiziertes Personal im Sinn des GuKG erbracht werden.

(2) Jeder Träger eines Senioren- und Seniorenpflegeheimes hat zumindest eine Person mit Leitungsaufgaben zu betrauen und als Ansprechperson für die Bewohner zu bestimmen.

(3) Den Mitarbeitern ist die erforderliche berufsbegleitende Fortbildung zu ermöglichen.¹

Im Folgenden möchten wir im Speziellen auf die stationäre Langzeitpflege eingehen.

Ob eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Personal eingesetzt wird, kann in Salzburg nicht direkt nachvollzogen werden. Die Heimaufsicht prüft nach einem umfangreichen Kriterienkatalog sehr häufig vordergründig die Dokumentation. Papier ist geduldig! Auch die direkte Befragung von Bewohner:innen liefert nur subjektive Daten.

1

Pflege ist vor allem auch Emotions- und Beziehungsarbeit. Ein Großteil der Tätigkeiten ist mit Kommunikation verbunden und die qualitätsvolle Pflege und Betreuung hängt stark von der Beziehung zwischen Bewohner:in und Pfleger:in ab. Für diese Tätigkeiten wird dann oft die Zeit knapp bzw. ist womöglich gar nicht erst vorhanden, da sie nicht mit einberechnet und daher nicht gezahlt wird. Fach- und Diplomsozialbetreuer:innen werden gar nicht genannt.

Im Februar 2020 veröffentlichte der Rechnungshof einen Bericht zur „Pflege in Österreich“², in dem unter anderem kritisiert wurde, dass die Länder – darunter auch Salzburg – die Personalschlüssel für Pflegeheime nicht analytisch aus dem Pflegebedarf und der angestrebten Pflegequalität abgeleitet werden.

Es müssen daher gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die nicht nur aus Mindestvorgaben bestehen, sondern, die auch sicherstellen, dass die individuelle Bewohner:innenstruktur, die Beschäftigtenstruktur und Besonderheiten des jeweiligen Wohnheims, in der Personalausstattung berücksichtigt werden müssen.

Es muss sichergestellt werden, dass nicht nur statistisch genügend Personal für einen Zeitraum zur Verfügung steht, sondern in der täglichen Praxis, in jedem Wohnbereich und zu jeder Tages- und Nachtzeit.

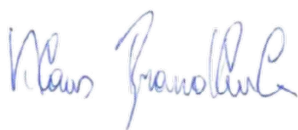
Die AUGÉ/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Salzburger Landesregierung auf,

- **unter Einbeziehung von Fach- Expert:innen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen und den Sozialpartnern evidenzbasierte verbindliche Qualitätskriterien für die stationäre Langzeitpflege zu entwickeln. Dabei sind nicht nur die pflegerischen Tätigkeiten im engeren Sinne, sondern auch die psychosoziale Betreuung und Aktivierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Entwicklung hat nach wissenschaftlichen Kriterien transparent und nachvollziehbar zu erfolgen.**
- **die Einhaltung der bedarfsorientierten Kriterien in der Praxis laufend zu kontrollieren und bei Verstößen nach angemessener Frist zur Bearbeitung nötigenfalls weitere Schritte zu setzen.**

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber

² https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682_Pflege_Oesterreich.pdf (Zugriff am 5.10.2022)